

*Fünfte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Bildungswissenschaft, insbesondere
interkulturelle, Medien- und
Erwachsenenbildung*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)*

Januar 2026

Fünfte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Masterstudiengang

Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung

der Universität der Bundeswehr München
(FPOBiWIME/Ma)

vom 25. September 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 1. August 2025, Az.: L.3-H6114.4.3/4/14, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 15. August 2025, Gz.: P I 5 – 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung der Universität der Bundeswehr München (FPOBiWIME/Ma) vom 13. Oktober 2015 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2015, S. 3, lfd. Nr. 1.03, Anl. 3), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft, insbesondere interkulturelle, Medien- und Erwachsenenbildung der Universität der Bundeswehr München (FPOBiWIME/Ma) vom 6. Oktober 2016 (AmtBek UniBw M Nr. 3/2016, S. 3, lfd. Nr. 1.01, Anl. 1), durch die Änderungssatzung vom 5. November 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 6/2019, S. 3, lfd. Nr. 1, Anl. 1), durch die Änderungssatzung vom 21. Juli 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2020, S. 4, lfd. Nr. 4, Anl. 4) und durch die Änderungssatzung vom 23. Januar 2025 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2025, S. 4, lfd. Nr. 2, Anl. 2):

§ 1

1. In § 4 Satz 3 wird die Zahl „30“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.
2. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:
 - a) Tabelle 1: Wahlpflichtmodule (1.-2. Trimester) wird wie folgt geändert:
 - aa) Tabelle 1 a) Zentrale Bezugswissenschaften wird wie folgt geändert:
 - aaa) In der Zeile des Moduls „Forschungsansätze der Allgemeinen Erziehungswissenschaft“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.
 - bbb) In der Zeile des Moduls „Sozialwissenschaftliche Methodenlehre: Bedeutung und Anwendung empirisch-statistischer Methoden“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.
 - ccc) In der Zeile des Moduls „Grundlagenmodul: Stress, Konflikt und Gesundheit“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

bb) Tabelle 1 b) Studienschwerpunkt Interkulturalität wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in der international vergleichenden und interkulturellen Bildungsforschung“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in interkultureller Kommunikation und Konfliktforschung“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

cc) Tabelle 1 c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in der Medienbildung“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen des Lernens und Lehrens mit Medien“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

dd) Tabelle 1 d) Studienschwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in der Erwachsenenbildung“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

bbb) In der Zeile des Moduls „Theoretische und empirische Reflexionen in der Organisationspädagogik“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „10“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt.

b) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule (3.-5. Trimester) wird wie folgt geändert:

aa) Im Fließtext unter der Tabelle 2: Wahlpflichtmodule (3.-5. Trimester) werden die letzten beiden Sätze ersatzlos gestrichen.

bb) Tabelle 2 a) Zentrale Bezugswissenschaften wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Allgemeine Erziehungswissenschaft“ werden in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, der Bindestrich „-“ und die Zahl „12“ gestrichen.

bbb) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Sozialwissenschaftliche Methodenlehre“ werden in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, der Bindestrich „-“ und die Zahl „12“ gestrichen.

ccc) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Psychologie“ werden in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, der Bindestrich „-“ und die Zahl „12“ gestrichen.

cc) Tabelle 2 b) Studienschwerpunkt Interkulturalität wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt international vergleichende und interkulturelle Bildungswissenschaft“ werden in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, der Bindestrich „-“ und die Zahl „12“ gestrichen.

bbb) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt interkulturelle Kommunikation und Konfliktforschung“ werden in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, der Bindestrich „-“ und die Zahl „12“ gestrichen.

dd) Tabelle 2 c) Studienschwerpunkt Medien und Bildung wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Medienbildung“ werden in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, der Bindestrich „-“ und die Zahl „12“ gestrichen.

bbb) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Lernen und Lehren mit Medien“ werden in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, der Bindestrich „-“ und die Zahl „12“ gestrichen.

ee) Tabelle 2 d) Studienschwerpunkt Erwachsenen- und Weiterbildung wird wie folgt geändert:

aaa) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Erwachsenenbildung/Weiterbildung“ werden in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, der Bindestrich „-“ und die Zahl „12“ gestrichen.

bbb) In der Zeile des Moduls „Studienprojekt Organisationspädagogik“ werden in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, der Bindestrich „-“ und die Zahl „12“ gestrichen.

c) In der Tabelle 3: Master-Arbeit wird in der Zeile des Moduls „Master-Arbeit“ in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Zahl „30“ gestrichen und durch die Zahl „27“ ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Januar 2026 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 25. Juni 2025, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.3/4/14 vom 1. August 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-01 vom 15. August 2025.

Neubiberg, den 25. September 2025

Universität der Bundeswehr München
Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 25. September 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 2. Oktober 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 2. Oktober 2025.